

2012

IHR URLAUB IM
WÜRZBURGER
LAND



PAUSCHALANGEBOTE

TOURISTIK GMBH IM WÜRZBURGER LAND



Schloss im Veitshöchheimer Rokokogarten

- | WEIN UND MAIN |
- | KUNST UND KULTUR |
- | BRAUCHTUM UND WEINFESTE |
- | WALD UND WEINBERG |

Lernen sie unser „WÜRZBURGER LAND“ mit einem unserer Pauschalangebote kennen. Es ist bekannt für seine Gastfreundlichkeit: entdecken Sie bei einem Schoppen des weltberühmten Frankenweins und den Spezialitäten der Fränkischen Küche das besondere Lebensgefühl der Franken. Wir laden Sie ein zu Fachwerk-Romantik, Rokoko, Kultur und Erholung.

Unser „Herzstück Frankens“ liegt flussabwärts von Würzburg am Main zwischen Veitshöchheim, Thüngersheim, Zellingen-Retzbach, Erlabrunn und Retzstadt.

Lassen Sie sich in einem unserer 3-Sterne Hotels verwöhnen. Das Hotel zu den Pauschalangeboten können Sie frei wählen. Der Einzelzimmerzuschlag beträgt bei allen Pauschalen 17,50 Euro pro Person und Nacht.

Wir freuen uns auf Sie!

TOURISTIK GMBH IM WÜRZBURGER LAND

Erwin-Vornberger-Platz · 97209 Veitshöchheim

Telefon 0931 9802-740 · Fax 0931 9802-742

info@wuerzburgerland.de



Wir informieren Sie!

Buchen Sie jetzt bei uns:

Telefon 0931 9802-741

www.wuerzburgerland.de

FASCHING

IN VEITSHÖCHHEIM

Termine VCC: 21.01.- 22.01.2012
27.01.- 28.01.2012
28.01.- 29.01.2012

Termine Tanzsportgarde: 04.02.- 05.02.2012
11.02.- 12.02.2012

- Eintritt zur Prunksitzung des Veitshöchheimer Carnival Clubs oder zur Fastnachtsgala der Tanz-Sport-Garde Veitshöchheim
- Unsere Leistungen:
- 1 Übernachtung mit Frühstücksbuffet
 - Fastnachtsteller
 - Besichtigung des schönsten Rokokogartens Europas

Preis pro Person: 95 EUR im Doppelzimmer



OSTERN

IM WÜRZBURGER LAND

Termine: 05.04.-08.04. oder 06.04.-09.04.2012

Unsere Leistungen:

- 3 Übernachtungen mit Frühstücksbuffet
- Saisonales 4-Gang-Menü mit korrespondierenden Weinen
- Eintritt in die Würzburger Residenz
- Karfreitags-Fischessen
- Besichtigung des schönsten Rokokogartens Europas
- Eintritt in das Veitshöchheimer Schloss
- Oster-Lamm-Menü
- Besuch von Synagoge u. jüdischem Kulturmuseum
- Ein Osternest

Preis pro Person: 255 EUR im Doppelzimmer



WEINERLEBNISTAG IN THÜNGERSHEIM

Termin: 31.03.-02.04.2012

Unsere Leistungen

- 2 Übernachtungen mit Frühstücksbuffet
- Saisonales 4-Gang-Menü mit korrespondierenden Weinen
- Transfer nach Thüngersheim und zurück
- Weinerlebnistag im Consilium Thüngersheim
- Mittagessen
- Besichtigung des schönsten Rokokogartens Europas
- Ein Bocksbeutel zum Mitnehmen

Preis pro Person: 185 EUR im Doppelzimmer
Gegen einen Aufpreis von 60 EUR können Sie eine Rebstock-Patenschaft übernehmen.

WEINERLEBNIS



MALREISEN

DIE SCHÖNHEIT FRANKENS EINFANGEN

Termin: 20.04.-24.04.2012

Der Main schlängelt sich durch Franken und streift dabei romantische Weinorte. Blühende Rapsfelder, steile Weinberge und idyllische Uferlandschaften sind hervorragende Motive für jeden Maler.

Die Zellinger Künstlerin Gudrun Schmitt bietet – nach Jahren persönlicher Malstudien und Malstudienreisen unter anderem in Österreich, Spanien, Mexiko und Argentinien – erstmals 2012 in Zusammenarbeit mit uns eine Malreise in das schöne Weinfranken an. Manigfaltige, malerische Motive finden sich in der Umgebung von Würzburg. An 3 ½ Maltagen unter freiem Himmel (Ausweichmöglichkeit bei schlechtem Wetter vor Ort vorhanden) lernen sie die versteckten „Schätze“ unserer Region kennen und mit Farbe und Pinsel festzuhalten. Gemalt wird täglich von 10-16 Uhr inklusive einer Stunde Mittagspause zur freien Verfügung.

Unsere Leistungen:

- 2 Übernachtungen
mit Frühstücksbuffet im Hotel am Main
- Kursgebühr

Preis pro Person: 470 EUR im Einzelzimmer



Der Main bei Veitshöchheim/Margetshöchheim



Maintal bei Erlabrunn



GESCHENKIDEE

Unsere Pauschalangebote
als Gutschein:
Kultur und Erholung
zum Verschenken!

MOZARTSOMMER

BAYERISCHE KAMMEROPER VEITSHÖCHHEIM

Termin: 01.06.-21.07.2012

Unsere Leistungen

- jeweils 2 Übernachtungen mit Frühstücksbuffet
- Sommermenü à la Mozart
- Schifffahrt nach Würzburg und zurück
- Eintritt in die Würzburger Residenz
- Eintritt zum Mozartsommer mit der Bayerischen Kammeroper Veitshöchheim in der Orangerie der Residenz Würzburg
- Besichtigung des schönsten Rokokogartens Europas
- Ein Bocksbeutel zum Mitnehmen

Preis pro Person: 185 EUR im Doppelzimmer

MOZARTFEST

IN VEITSHÖCHHEIM

Termin: 30.06.-02.07.2012

Unsere Leistungen:

- 2 Übernachtungen mit Frühstücksbuffet
- Festliches 4-Gang-Menü
- Schifffahrt nach Würzburg und zurück
- Eintritt in das Museum im Kulturspeicher
- Mozartteller als Abendessen
- Eintritt zur Serenade mit dem Brass Ensemble Bach, Blech & Blues im Rokokogarten Veitshöchheim
- Besichtigung des schönsten Rokokogartens Europas

Preis pro Person: 205 EUR im Doppelzimmer





SOMMERKONZERTE

IM SYNAGOGENHOF IN VEITSHÖCHHEIM

Termin: 05.08.-09.09.2012

jeweils Samstag bis Montag

Unsere Leistungen:

- 2 Übernachtungen mit Frühstücksbuffet
- Saisonales 4-Gang-Menü
mit korrespondierenden Weinen
- Schiffahrt nach Würzburg und Eintritt in
die Würzburger Residenz
- Eintritt zum Sommerkonzert im Synagogenhof
- Besichtigung des schönsten Rokokogartens Europas

Preis pro Person: 175 EUR im Doppelzimmer

STRASSENWEINFEST IN RETZSTADT

Termin: 17.08.-19.08.2012

Unsere Leistungen:

- 2 Übernachtungen mit Frühstücksbuffet
- Sommermenü
- Eintritt in das Veitshöchheimer Schloss
- Transfer nach Retzstadt und zurück
- Besuch des Retzstadter Straßenweinfestes
inklusive Verzehrutschein
- Geführte Wanderung auf dem Wanderweg
„Wein und Natur“ in Retzstadt
- Besichtigung des schönsten Rokokogartens Europas
- Ein Bocksbeutel zum Mitnehmen

Preis pro Person: 165 EUR im Doppelzimmer



WEINLESE IN THÜNGERSHEIM WINZER FÜR EINEN TAG

Termine: 28.09.-30.09.2012

Unsere Leistungen:

- 2 Übernachtungen mit Frühstücksbuffet
- Herbstmenü
- Transfer nach Thüngersheim und zurück
- Weinlese – einen Tag fränkischer Winzer sein
- Fränkische Brotzeit in den Weinbergen
- Kellerführung im Consilium Thüngersheim
- Saisonales 4-Gang-Menü
mit korrespondierenden Weinen
- Besichtigung des schönsten Rokokogartens Europas
- Ein Bocksbeutel zum Mitnehmen

Preis pro Person: 200 EUR im Doppelzimmer

LETZTE „FUHRE IN THÜNGERSHEIM

Termin: 19.10.-21.10.2012

Unsere Leistungen

- 2 Übernachtungen mit Frühstücksbuffet
- Fränkisches 3-Gang-Menü
- Transfer nach Thüngersheim und zurück
- Geführte Weinbergswanderung
- Fränkische Federweißenprobe im Weinkeller
- Fränkische Vesper mit Wein
- Teilnahme an der „Letzten Fuhre“
(Einbringen der letzten Wagenladung gelesener
Trauben von diesem Jahrgang)
- 3-Gang-Menü bei Kerzenschein
- Besichtigung des schönsten Rokokogartens Europas

Preis pro Person: 175 EUR im Doppelzimmer



ADVENTSZAUBER IM WÜRZBURGER LAND

Termine: 30.11.-02.12. | 07.12.-09.12. | 14.12.-16.12. |
21.12.-23.12.2012

Unsere Leistungen:

- 2 Übernachtungen mit Frühstücksbuffet
- Adventsmenü
- Besuch der Weihnachtsmärkte in Veitshöchheim, Sommerhausen oder Würzburg
- Ein Glühwein mit Lebkuchen
- Orgelkonzert in einer Würzburger Kirche
- Wildmenü
- Winterspaziergang durch Europas schönsten Rokokogarten

Preis pro Person: 170 EUR im Doppelzimmer

SILVESTER IM WÜRZBURGER LAND

Termin: 30.12.2012 - 02.01.2013
oder 29.12.2012 - 01.01.2013

Unsere Leistungen:

- 3 Übernachtungen mit Frühstücksbuffet
- Sektempfang im Hotel
- Fränkisches 3-Gang-Menü
- Eintritt in das Museum im Kulturspeicher
- Saisonales 4-Gang-Menü mit korrespondierenden Weinen
- Winterspaziergang durch Europas schönsten Rokokogarten
- Silvesterabend mit mehrgängigem Menü oder Buffet
- Neujahr „Katerfrühstück“

Preis pro Person: 275 EUR im Doppelzimmer





DAS BIETEN WIR IHNEN DAS GANZE JAHR HINDURCH

VEITSHÖCHHEIM ZUM KENNENLERNEN

von April bis Oktober

Unsere Leistungen:

- ♥ 2 Übernachtungen mit Frühstücksbuffet
- ♥ 3-Gang-Menü bei Kerzenschein
- ♥ Fränkisches 4-Gang-Menü
- ♥ Besichtigung des schönsten Rokokogartens Europas
- ♥ Eintritt in das Veitshöchheimer Schloss
- ♥ Eintritt in die Synagoge und das jüdische Kulturmuseum
- ♥ Ein Bocksbeutel zum Mitnehmen

Preis pro Person: 170 EUR im Doppelzimmer

KULTURTAGE IM WÜRZBURGER LAND

Unsere Leistungen:

- ♥ 2 Übernachtungen mit Frühstücksbuffet
- ♥ Saisonales 4-Gang-Menü mit korrespondierenden Weinen
- ♥ Eintritt in das Museum im Kulturspeicher
- ♥ Besichtigung des schönsten Rokokogartens Europas
- ♥ Eintritt zum Kabarett im Bockshorn im Kulturspeicher

Preis pro Person: 175 EUR
im Doppelzimmer



GARTENLUST IM WÜRZBURGER LAND*

Unsere Leistungen:

- ♥ 2 Übernachtungen mit Frühstücksbuffet
- ♥ Menü der Saison
- ♥ Besichtigung der Bayerischen Landesanstalt für Wein- und Gartenbau Veitshöchheim
- ♥ Schifffahrt nach Würzburg und zurück
- ♥ 3-Gang-Menü bei Kerzenschein
- ♥ Besichtigung des schönsten Rokokogartens Europas
- ♥ Ein Buch über den Rokokogarten Veitshöchheim zum Mitnehmen

Preis pro Person: 170 EUR im Doppelzimmer

KULINARISCHES WÜRZBURGER LAND

Unsere Leistungen:

- ♥ 2 Übernachtungen mit Frühstücksbuffet
- ♥ Saisonales 4-Gang-Menü mit korrespondierenden Weinen
- ♥ Schifffahrt nach Würzburg und zurück
- ♥ Menü der Saison
- ♥ Abschiedsgeschenk

Preis pro Person: 180 EUR im Doppelzimmer

* Buchbar von Montag bis Freitag. Für Gruppen auch am Wochenende mit Führung durch die Bayerische Landesanstalt für Wein- und Gartenbau (gegen Aufpreis).



DAS BIETEN WIR IHNEN DAS GANZE JAHR HINDURCH

BAROCK & ROKOKO IN VEITSHOCHHEIM

von April bis Oktober

Unsere Leistungen:

- ♥ 2 Übernachtungen mit Frühstücksbuffet
- ♥ Hofgartenmenü à la Saison
- ♥ Besichtigung des schönsten Rokokogartens Europas
- ♥ Fränkisches 4-Gang-Menü
- ♥ Eintritt in das Veitshöchheimer Schloss
- ♥ Ein Bocksbeutel zum Mitnehmen

Preis pro Person: 170 EUR im Doppelzimmer

LUKULLISCHE WEINTAGE FÜR GENIESSER

Unsere Leistungen im Hotel Vogelsang, Retzbach:

- ♥ 2 Übernachtungen mit Frühstücksbuffet
- ♥ Ein Begrüßungstrunk
- ♥ Lukullische Weinprobe: saisonales 4-Gang-Menü mit korrespondierenden Weinen
- ♥ Saisonales 3-Gang-Menü
- ♥ Sauna- und Schwimmbadbenutzung

Preis pro Person: 140 EUR im Doppelzimmer

WANDERN OHNE GEPÄCK

AUF DEM MAINWANDERWEG ZWISCHEN
VEITSHOCHHEIM UND WERTHEIM

Unsere Leistungen:

- ♥ 4 (oder mehr) Übernachtungen mit Frühstücksbuffet (entsprechend der ausgewählten Wandertour)
- ♥ Gepäcktransport
- ♥ Kartenmaterial und Wegbeschreibungen

Preis pro Person: ab 249 EUR im Doppelzimmer

VERGNÜGLICHES VERWEILEN IN ERLABRUNN

Unsere Leistungen im Hotel-Weinhaus Flach, Erlabrunn:

- ♥ 2 Übernachtungen mit Frühstücksbuffet
- ♥ Aperitif und 3-Gang-Menü
- ♥ Eintritt in die Würzburger Residenz
- ♥ Fränkische Winzerbrotzeit mit 5 begleitenden Weinen (ausführliche schriftliche Erläuterung der Weine) und würzigem Bauernbrot
- ♥ Kleine Gewürz-, Likör- und Weinkunde im Hofladen
- ♥ Eine Flasche Wein aus eigenem Anbau für zu Hause

Preis pro Person: 142 EUR im Doppelzimmer

KULTUR UND KULINARIA IM WÜRZBURGER LAND

Gerne gestalten wir für Sie ein individuelles Angebot.

❖ Hofgartenführung Veitshöchheim für Gruppen

Die großzügige Parkanlage – oft als schönster Rokokogarten Europas bezeichnet – bezaubert vor allem durch die heiteren und charmanten Figuren einer „steinernen Hofgesellschaft“. Sie wurden von bedeutenden Würzburger Hofbildhauern geschaffen und erwecken den Eindruck eines immerwährenden Gartenfestes. Neben zahlreichen anderen Skulpturen erwarten den Besucher noch weitere Sehenswürdigkeiten, wie etwa zwei chinesische Steinpavillons oder das im späten 18. Jahrhundert erbaute Schneckenhaus (Dauer: ca. 1 Stunde).

❖ Hofgartenführung und Altort

Ergänzend zur Hofgartenführung werden die Sehenswürdigkeiten des Altortes erläutert (Dauer: ca. 2 Stunden).

❖ Hofgartenführung für Einzelgäste

Es gibt die Möglichkeit, sich per Audioguide durch den Hofgarten führen zu lassen (Dauer: bis zu 90 Minuten, individuell zu gestalten).

❖ Ständige Ausstellung im Schloss

„Es kommen immer mehr Leit aus Würzburg und Fremde hierher ...“ zur Geschichte des Hofgartens (individuell zu gestalten).

❖ Schlossbesichtigung

Sommerresidenz der Würzburger Fürstbischöfe mit zum Teil original erhaltener Innenausstattung des 18. Jahrhunderts sowie einer Dauerausstellung zur Entstehung des Gartens. Von April bis Oktober: täglich von 9 bis 18 Uhr (außer Montag).

❖ Besuch des Jüdischen Kultur museums und der Synagoge Veitshöchheim

Vollständig restaurierte Barocksynagoge aus dem Jahr 1730 und Museum zu Geschichte und Kultur der Juden in Unterfranken (Dauer: ca. 1 Stunde).

❖ Geführte Weinbergswanderung in Thüngersheim

Fachliche Informationen über den fränkischen Weinbau (Dauer: ca. 2 Stunden).

❖ Weinproben

Eine Probe erlesener Frankenweine in einem gemütlichen Weinkeller – auf Wunsch wird eine typisch fränkische Häckerbrotzeit gereicht.

❖ Mainschiffahrt

... zwischen Veitshöchheim und Würzburg, entlang der fränkischen Weinbergkulisse (Dauer: ca. 45 Minuten).



REISEBEDINGUNGEN FÜR PAUSCHALANGEBOTE DER TOURISTIK GMBH IM WÜRZBURGER LAND

Sehr geehrter Gast,

wir bitten Sie um **aufmerksame Lektüre** der nachfolgenden Reisebedingungen für **Pauschalangebote**. Diese Reisebedingungen werden, soweit wirksam einbezogen, Bestandteil des Reisevertrages, den Sie - nachstehend „der Kunde“ – mit der **Touristik GmbH im Würzburger Land, nachstehend „TWL“** abgekürzt, als Reiseveranstalter abschließen. **Diese Reisebedingungen gelten ausschließlich für die Pauschalangebote der TWL. Sie gelten nicht für die Vermittlung fremder Leistungen (wie z. B. Gästeführungen und Eintrittskarten) und nicht für Verträge über Beherbergungsleistungen, bzw. deren Vermittlung.**

1. Vertragsschluss

1.1. Mit der Buchung (Reiseanmeldung), die mündlich, telefonisch, schriftlich, per Fax, per E-Mail oder über das Internet erfolgen kann, bietet der Kunde der TWL den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an. Grundlage seines Angebots sind die Reisebeschreibung, diese Reisebedingungen und alle ergänzenden Informationen in der Buchungsgrundlage (Katalog, Gastgeberverzeichnis, Internet), soweit diesem dem Kunden vorliegen.

1.2. Im Falle einer elektronischen Übermittlung des Buchungswunschs bestätigt die TWL dem Kunden unverzüglich auf elektronischem Weg den Eingang. Diese Eingangsbestätigung stellt noch keine Buchungsbestätigung dar und begründet keinen Anspruch auf Zustandekommen des Reisevertrages entsprechend dem Buchungswunsch des Kunden.

1.3. Der Reisevertrag kommt mit der Buchungsbestätigung der TWL an den Kunden zustande. Sie bedarf keiner bestimmten Form. Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss erhält der Kunde die schriftliche Ausfertigung der Buchungsbestätigung übermittelt. Eine schriftliche Ausfertigung der Buchungsbestätigung kann unterbleiben, wenn die Buchung des Kunden kürzer als 7 Werktage vor Reisebeginn erfolgt.

1.4. Weicht die Buchungsbestätigung der TWL von der Buchung des Kunden ab, so liegt ein neues Angebot der TWL vor, an welches diese 10 Tage ab dem Datum der Buchungsbestätigung gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses geänderten Angebots zu Stande, soweit der Kunde die Annahme dieses Angebots durch ausdrückliche Erklärung, Anzahlung oder Restzahlung erklärt. Entsprechendes gilt, wenn die TWL dem Kunden ein schriftliches Angebot für eine Pauschale unterbreitet hat.

1.5. Der die Buchung vornehmende Kunde haftet für die vertraglichen Verpflichtungen von Mitreisenden, für die er die Buchung vornimmt, wie für seine eigenen, soweit er eine entsprechende Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

2. Leistungen, Leistungsänderungen

2.1. Die von der TWL geschuldeten Leistungen ergeben sich ausschließlich aus dem Inhalt der Buchungsbestätigung in Verbindung mit der dieser zugrunde liegenden Ausschreibung des jeweiligen Pauschalangebots und nach Maßgabe sämtlicher, in der Buchungsgrundlage enthaltenen Hinweise und Erläuterungen.

2.2. Reisevermittler und Leistungsträger, insbesondere Unterkunftsbetriebe, sind von der TWL nicht bevollmächtigt, Zusicherungen zu geben oder Vereinbarungen zu treffen, die über die Reiseausschreibung oder die Buchungsbestätigung hinausgehen oder im Widerspruch dazustehen oder den bestätigten Inhalt des Reisevertrages abändern.

3. Zahlung

3.1. Es sind keine Anzahlungen zu leisten. Nach Vertragsschluss (Zugang der Buchungsbestätigung) und nach Übergabe eines Sicherungsscheins gemäß § 651k BGB ist der gesamte Reisepreis 2 Wochen vor Reisebeginn zahlungsfällig, soweit feststeht, dass die Reise nicht mehr aus den in Ziffer 8. dieser Bedingungen genannten Gründen abgesagt werden kann.

3.2. Ist die TWL zur Erbringung der vertraglichen Leistungen bereit und in der Lage und leistet der Reisegast Anzahlung oder Restzahlung nicht oder nicht vollständig zu den vereinbarten Fälligkeiten, ohne dass ein vertragliches oder gesetzliches Zurückbehaltungsrecht des Gastes besteht, so ist die TWL berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Vertrag zurückzutreten und den Reisegast mit Rücktrittskosten gemäß Ziff. 4 dieser Bedingungen zu belasten.

4. Rücktritt durch den Kunden, Umbuchung

4.1. Der Kunde kann bis Reisebeginn jederzeit von der Reise zurücktreten. Es wird empfohlen, den Rücktritt zur Vermeidung von Missverständnissen schriftlich zu erklären. Stichtag ist der Eingang der Rücktrittserklärung bei der TWL.

4.2. In jedem Fall des Rücktritts durch den Reiseteilnehmer stehen der TWL Ersatz für die getroffenen Reisevorkehrungen und die Aufwendungen der TWL wie folgt zu, wobei gewöhnlich ersparte Aufwendungen und die gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendung von Reiseleistungen berücksichtigt sind:

- a) bis zum 31. Tag vor Reisebeginn 10 % des Reisepreises
- b) vom 30. bis zum 21. Tag vor Reisebeginn 20 % des Reisepreises
- c) vom 20. bis zum 12. Tag vor Reisebeginn 30 % des Reisepreises
- d) vom 11. bis zum 03. Tag vor Reisebeginn 70 %
- e) ab dem 3. Tag vor Reisebeginn und bei Nichtanreise 90 % des Reisepreises

4.3. Der Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung sowie einer Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit wird dringend empfohlen.

4.4. Dem Kunden bleibt es vorbehalten, der TWL nachzuweisen, dass ihr keine oder wesentlich geringere Kosten entstanden sind, als die vorstehend festgelegten Pauschalen. In diesem Fall ist der Kunde nur zur Bezahlung der geringeren Kosten verpflichtet.

4.5. Die TWL behält sich vor, anstelle der vorstehenden Pauschalen eine höhere, konkrete Entschädigung zu fordern, soweit die TWL nachweist, dass ihr wesentlich höhere Aufwendungen als die jeweils anwendbare Pauschale entstanden sind. Macht TWL einen solchen Anspruch geltend, so ist TWL verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung etwa ersparter Aufwendungen und einer etwaigen anderweitigen Verwendung der Reiseleistungen konkret zu beziffern und zu belegen.

4.6. Werden auf Wunsch des Kunden nach Vertragsschluss Änderungen hinsichtlich des Reiseterrains, der Unterkunft, der Verpflegungsart oder sonstiger Leistungen (Umbuchungen) vorgenommen, so kann die TWL, ohne dass ein Rechtsanspruch des Kunden auf die Vornahme der Umbuchung besteht und nur, soweit dies überhaupt möglich ist, bis zum 31. Tag vor Reisebeginn ein Umbuchungsentgelt von 26,- Euro erheben. Spätere Umbuchungen sind nur mit Rücktritt vom Reisevertrag und Neubuchung entsprechend den vorstehenden Rücktrittsbedingungen möglich. Dies gilt nicht für Umbuchungswünsche, die nur geringfügige Kosten verursachen.

4.7. Durch die vorstehenden Bestimmungen bleibt das gesetzliche Recht des Kunden, gem. § 651b BGB, einen Ersatzteilnehmer zu stellen, unberührt.

4.8. Der Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung sowie einer Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit wird dringend empfohlen.

5. Obliegenheiten des Reisenden/Kunden, (Mängelanzeige, Kündigung, Ausschlussfrist)

5.1. Der Reisende ist verpflichtet, eventuell auftretende Mängel unverzüglich der TWL anzuzeigen und Abhilfe zu verlangen. Ansprüche des Reisenden entfallen nur dann nicht, wenn die dem Reisenden obliegende Rüge unverschuldet unterbleibt. Eine Mängelanzeige gegenüber dem Leistungsträger, insbesondere dem Unternehmensbetrieb ist nicht ausreichend.

5.2. Wird die Reise infolge eines Reisemangels erheblich beeinträchtigt oder ist dem Reisenden die Durchführung der Reise infolge eines solchen Mangels aus wichtigem, der TWL erkennbarem Grund nicht zuzumuten, so kann der Reisende den Reisevertrag nach den gesetzlichen Bestimmungen (§ 651e BGB) kündigen. Die Kündigung ist erst zulässig, wenn die TWL, bzw. ihre Beauftragten eine ihnen vom Reisenden bestimmte angemessene Frist haben verstreichen lassen, ohne Abhilfe zu leisten. Der Bestimmung einer Frist bedarf es nicht, wenn die Abhilfe unmöglich ist oder von der TWL oder ihren Beauftragten verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse des Reisenden gerechtfertigt wird.

5.3. Der Reisende hat Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reiseleistungen ausschließlich nach Reiseende innerhalb eines Monats nach dem vertraglich vorgesehenen Rückreisedatum gegenüber der TWL unter der nachfolgend angegebenen Anschrift geltend zu machen. Eine fristwahrende Anmeldung kann nicht bei den Leistungsträgern, insbesondere nicht gegenüber dem Unternehmensbetrieb erfolgen. Eine schriftliche Geltendmachung wird dringend empfohlen. Ansprüche des Reisenden entfallen nur dann nicht, wenn die fristgerechte Geltendmachung unverschuldet unterbleibt.

6. Haftung

6.1. Die vertragliche Haftung der TWL, für Schäden, die nicht Körperschäden sind ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden des Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt oder die TWL für einen dem Reisenden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

6.2. Die TWL haftet nicht für Angaben und Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen,

a) die nicht vertraglich vereinbarte Hauptleistungen sind und nicht Bestandteil des Pauschalangebots der TWL sind und für den Kunden erkennbar und in der Reiseausschreibung oder der Buchungsbestätigung als Fremdleistung bezeichnet sind, oder

b) während des Aufenthalts als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Kur- und Wellnessleistungen, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen, Ausflüge usw.)

7. Rücktritt der TWL

7.1. Die TWL kann, wenn in der Reiseausschreibung für die entsprechende Reise auf eine Mindestteilnehmerzahl hingewiesen wird, beim Nichterreichen einer ausgeschriebenen oder behördlich festgelegten Mindestteilnehmerzahl, bis 3 Wochen vor Reisebeginn vom Reisevertrag zurücktreten.

7.2. Die Mindestteilnehmerzahl ist in der Buchungsbestätigung anzugeben und dort auf die entsprechenden Angaben in der Reiseausschreibung zu verweisen.

7.3. Die TWL ist verpflichtet, den Kunden unverzüglich nach Eintritt der Voraussetzung für die Nichtdurchführung der Reise hiervon in Kenntnis zu setzen und ihm die Rücktrittserklärung unverzüglich zuzuleiten.

7.4. Ergibt sich schon vor Ablauf der in Ziffer 7.1 bezeichneten Frist, dass die Reise nicht durchgeführt wird, so ist die TWL verpflichtet, den Rücktritt unverzüglich zu erklären.

7.5. Im Falle des Rücktritts erhält der Kunde den eingezahlten Reisepreis unverzüglich zurück.

8. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

8.1. Nimmt der Reisende einzelne Reiseleistungen infolge vorzeitiger Rückreise, wegen Krankheit oder aus anderen, nicht von der TWL zu vertretenden Gründen nicht in Anspruch, so besteht kein Anspruch des Reisenden auf anteilige Rückerstattung.

8.2. Die TWL wird sich jedoch, soweit es sich nicht um ganz geringfügige Beträge handelt, beim Leistungsträger um eine Rückerstattung bemühen und entsprechende Beträge an den Kunden zurück bezahlen, sobald und soweit sie von den einzelnen Leistungsträgern tatsächlich an die TWL zurückerstattet worden sind.

9. Verjährung

9.1. Vertragliche Ansprüche des Reisenden nach den §§ 651c bis f BGB aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit einschließlich vertraglicher Ansprüche auf Schmerzensgeld, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung von TWL oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von TWL beruhen, verjähren in 2 Jahren. Dies gilt auch für Ansprüche auf den Ersatz sonstiger Schäden, die auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung von TWL oder auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von TWL beruhen.

9.2. Alle übrigen vertraglichen Ansprüche nach den § 651c bis f BGB verjähren in 1 Jahr.

9.3. Die Verjährung nach Ziffer 9.2 und 9.3 beginnt mit dem auf das vertraglich vorgesehene Reiseende folgenden Tag. Fällt dieser Tag auf einen Samstag, Sonntag oder gesetzlichen Feiertag so ist der darauf folgende Werktag maßgeblich..

9.4. Schweben zwischen dem Reisenden und TWL Verhandlungen über den Anspruch oder die den Anspruch begründenden Umstände, so ist die Verjährung gehemmt, bis der Reisende oder TWL die Fortsetzung der Verhandlungen verweigert. Die Verjährung tritt frühestens drei Monate nach dem Ende der Hemmung ein.

10. Gerichtsstand

Für Klagen der TWL gegen Kunden, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die Ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz der TWL vereinbart.

© Urheberrechtlich geschützt; RA Noll Stuttgart, 2004-2012

Reiseveranstalter ist:

Touristik GmbH im Würzburger Land

Geschäftsführerin Susanne Kleym

Amtsgericht Würzburg HRB 4969

Erwin-Vornberger-Platz,

97209 Veitshöchheim

Telefon 0931 9802-740

Telefax 09319802-742

E-Mail info@wuerzburgerland.de

Bei Buchung eines Pauschalangebotes empfehlen wir den Abschluss einer **Reiserücktrittsversicherung**. Sie können bei uns, über unseren Partner Europäische Reiseversicherung AG, diese Versicherung abschließen.

HERZLICH WILLKOMMEN IN FRANKEN



Wir informieren Sie! Buchen Sie jetzt bei uns:

TOURISTIK GMBH IM **WÜRZBURGER LAND**

Telefon 0931 9802-740

www.wuerzburgerland.de